

9 Zusammenfassung

Seit 1996 wurde der Arbeitsauftrag zur Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete im Regierungspräsidium Darmstadt systematisiert.

Die Entwicklung der Naturschutzgebiete wird im Vollzug der Landschaftsplanung in den Gesamtaufbau des Biotopverbundes eingebunden. Im Verfahren der Pflegeplanerstellung spielen Beteiligung und Information aller Interessierten eine tragende Rolle, da nur bekannte Naturschutzmaßnahmen auch akzeptiert werden.

Intensiviert und systematisch ausgebaut werden die Arbeiten zum Biomonitoring und zur Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt als Fachaufsichts- und Koordinationsstelle setzt dabei auf den Ausbau der bewährten dezentralen Aufgabenerledigung aller örtlich gebundenen Arbeiten durch die gebietsbetreuenden Forstämter.

Die fachliche und sachkundige Einbindung des engagierten ehrenamtlichen Naturschutzes, der Fach-

behörden und der Kommunen und aller am Naturschutz Interessierten ist zum Gelingen der Aufgabe unabdingbar.

10 Literatur

SCHÜTZ, P. & OCHSE, M. 1997: Effizienzkontrolle von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete in Nordrhein-Westfalen. Naturschutz Landschaftsplanung 1:20-31. Stuttgart.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Matthias Kuprian
Wolfgang Mohr
Mathias Ernst
Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde
Wilhelminenstraße 1 - 3
64278 Darmstadt

Jiri Georg Jelinek, Wolfgang Mohr und Peter Rudel

Zum Arbeitsstand der Regionalen Landschaftspflegekonzepte im Regierungsbezirk Darmstadt

1 Einleitung

Der Arbeitsauftrag zur Erstellung Regionaler Landschaftspflegekonzepte (RLK) findet sich in den 1994 veröffentlichten Richtlinien für die Durchführung des Hessischen Landschaftspflegeprogrammes (HELP) ¹⁾. Als Aufgabe der Landschaftspflegekonzepte ist dort genannt, eine räumlich und fachlich abgestimmte Förderkulisse für den Einsatz des HELP zu erarbeiten.

Diese Regionalisierung der Aufgabe, fachlich und räumlich den Mitteleinsatz des HELP vorzubereiten und zu lenken, muß auch aus heutiger Sicht als richtungsweisendes Modell zur sachgerechten Aufgabenerledigung vor Ort angesehen werden. Gleichzeitig stellt dieses Modell aber hohe fachliche und organisatorische Ansprüche, sowohl an die Beteiligten vor Ort als auch an das fachaufsichtsführende Regierungspräsidium.

Die praktische Umsetzung des Auftrages, zur HELP-Abwicklung die regionalen Kräfte des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammenzuführen, führte zwangsläufig zu der Fragestellung, weshalb dieser Koordinationsauftrag nicht für andere Umsetzungsinstrumente des Naturschutzes zu gelten hat.

Für Südhessen ist der Arbeitsauftrag des RLK's durch das Regierungspräsidium als Obere Natur-

schutzbehörde deshalb von Anfang an erweitert worden.

2 Zielsetzung

Der dem RLK gestellte Arbeitsauftrag umfasst im RP-Darmstadt die Erarbeitung der fachlichen und räumlichen Schwerpunkte zur Realisierung des Biotopverbundes gemäß § 1 des Hess. Naturschutzgesetzes.

Das RLK folgt in dieser Aufgabenstellung strikt den Vorgaben der Landschaftsplanung und bereitet die den Planungszielen entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung vor.

Folgende drei Funktionen stehen dabei im Vordergrund:

1. Das RLK ist der „runde Tisch“ zur Verhandlung der regionalen und örtlichen Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte. Dabei konzentriert sich diese Verhandlung ausdrücklich auf Abstimmung und Vorbereitung konkreter Projekte, nicht auf allg. Fragen oder Probleme des Naturschutzes.
2. Das RLK vermittelt im Rahmen regelmäßiger Besprechungen zwischen den Naturschutzakteuren Informationen über Projekte, deren Trägerschaft und deren Finanzierung.
3. Das RLK bildet schließlich in der Zusammenfassung geplanter und realisierter Projekte den Stand des

¹⁾ Richtlinien für die Durchführung des hess. Landschaftspflegeprogrammes vom 17.02.1994

Biotopverbundes ab, wie dieser lt. § 1 des Hess. Naturschutzgesetzes gefordert ist.

Die regionale Arbeitsebene ist im Regelfall der Landkreis. Für das Gebiet des Umlandverbandes Frankfurt sowie die Großstädte, kreisfreien Städte und Sonderstatusgemeinden sind besondere Regelungen getroffen worden.

3 Methodik

Das RLK folgt in der Projektentwicklung den im Landschaftsplan aufgezeigten und dort als kommunaler Willensbildung abgestimmten räumlichen und fachlichen Vorgaben.

Soweit in den Gemeinden noch keine Landschaftspläne entsprechender Qualität und Aussagedichte vorliegen, wird in der Bearbeitung auf ergänzende fachliche Planungen, z. B. Biotopentwicklungspläne etc. zurückgegriffen.

Methodisch wird das RLK im Rahmen eines Arbeitskreises bearbeitet. Reguläre Mitglieder sind die Untere Naturschutzbehörde, die betreffenden Forstämter, soweit bestehend der Landschaftspflegeverband, interessierte Naturschutzverbände und das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ARLL). Dem ARLL obliegt dabei als „primus inter pares“ die Organisation und Federführung. Nach Interesse und räumlich-fachlichem Bedarf werden das Wasserwirtschaftsamt, Wasser- und Bodenverbände, Vertreter der Landwirtschaft usw. hinzugezogen. Der Kreis der Mitwirkungsbereiten ist offen und orientiert sich an der Projektebene sowie der örtlichen Problemlage bzw. Mitwirkungsbereitschaft.

In der räumlichen Projektebene gliedert sich das RLK in das Rahmenkonzept im Maßstab 1 : 25.000 bzw. 1 : 50.000 und in die Schwerpunktkonzepte im Maßstab 1 : 5.000 oder größer.

Dem Rahmenkonzept fällt dabei die Aufgabe zu, die fachlichen und räumlichen Schwerpunkte gemeindeübergreifend abzustimmen und in zeitliche Prioritäten zu ordnen. Dabei findet gleichzeitig eine inhaltliche Projektbestimmung statt. Auf dieser Arbeitsebene werden die geplanten und ausgewiesenen Naturschutzgebiete als Netzknoten verbunden.

In der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes werden die Gemeinden im Regelfall im Stadium der Entwurfsabstimmung eingebunden, da die kommunalen Landschaftspläne der Bearbeitung des RLK zugrunde liegen. Je nach Zusammensetzung des Arbeitskreises sind auch Gemeinden in den beteiligten Gremien vertreten, z. B. durch den LPV im Wetteraukreis.

Für fachlich abgestimmte räumliche Schwerpunkte werden dann gezielt Projekte erarbeitet, wenn

- konkrete Trägerinteressen erkennbar sind oder
- aus fachlicher Dringlichkeit Angebote zur Realisierung entwickelt werden müssen.

Die jeweilige Gemeinde ist bei dieser Projektplanung von Beginn an beteiligt, da hier ihr Landschaftsplan die konkrete Umsetzung erfährt.

Zur organisatorischen und technischen Arbeit der RLK-Erstellung wurden den regional tätigen Arbeitskreisen rahmende Vorgaben gemacht. Diese sind im Erlass des Ministeriums vom 15.05.1994²⁾ und in der Arbeitsanleitung des RP Darmstadt vom 13.07.1995 festgelegt. Den Beteiligten ist damit im Sinne der Eigenorganisation ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassung an örtliche Bedürfnisse gegeben. Das nun vorliegende Arbeitsergebnis zeigt, daß vergleichbare Ergebnisse - einem Apfelkorb mit diversen Apfelsorten entsprechend - erzielt wurde.

An Beispielen aus drei Landkreisen soll im Folgenden der Arbeitsstand zum Rahmenkonzept, zu den Arbeitsschwerpunkten und zu ausgeführten und auszuführenden Projekten dargestellt werden. Die Herleitung der jeweiligen Arbeitsstände wird dabei kurz aufgezeigt.

4 Das RLK Rahmenkonzept - Beispiel: Main-Kinzig-Kreis

Die Erarbeitung des RLK-Rahmenkonzeptes im Main-Kinzig-Kreis baut neben den Zielaussagen kommunaler Landschaftspläne auf dem seit 1994 vorliegenden Kompensationskonzept Kinzig auf. Dieses Kompensationskonzept wurde zum fachlich-räumlichen Ausgleich von Eingriffen des Autobahn- und Eisenbahnbaues erarbeitet und stellt inhaltlich, auf einen Teilausschnitt des Kreises begrenzt, bereits eine Vorläuferform des RLK dar. Insofern konnten die Beteiligten auf reichhaltige Erfahrungen zurückgreifen.

Die räumliche und fachliche Grundlage zur Abgrenzung von Handlungsschwerpunkten im RLK-Rahmenkonzept waren 8 Biotopkomplexe, zu denen die Aussagen der Landschaftspläne und ergänzender Unterlagen zusammengefasst wurden:

- Auen der Fließgewässer,
- zusammenhängende Streuobstgebiete,
- Magerrasengebiete,
- Feldfluren mit überwiegender Ackernutzung,
- Feldfluren mit hohem Grünlandanteil und Kleinstrukturen,
- Stillgewässer,
- Abgrabungsflächen,
- Waldflächen.

Dargestellt wurden - mit Ausnahme bei den im allgemeinen kleinflächigen Magerrasen - nur über 5 ha große Flächen. Zusätzlich wurden die Grenzen der bestehenden und geplanten Schutzgebiete nachrichtlich in die Karte aufgenommen.

Diese Grundlagenkarte diente als Orientierungshilfe bei der Bestimmung und Charakterisierung von Handlungsräumen mit den jeweils vorgesehenen Schwerpunktmaßnahmen sowie der naturraumspezifischen Handlungsprioritäten, die - soweit vorhanden - aus den vorliegenden Planungsunterlagen entnommen wurden. Für Bereiche mit bislang nur unzureichenden Vorgaben

²⁾ Arbeitsanleitung zur Erstellung der Regionalen Landschaftspflegekonzepte vom 15.05.1994

aus der kommunalen Landschaftsplanung erfolgte eine Ergänzung unter Berücksichtigung der im Landschaftsrahmenplan und im Kompensationskonzept Kinzig vorgegebenen Leitziele. Dabei wurden die in den Handlungsräumen vorgesehenen landschaftspflegerischen Schwerpunktmaßnahmen je nach Zugehörigkeit zu den Naturräumen mit einer dreistufigen Priorität belegt und in eine Deckfolie zur Grundlagenkarte eingezeichnet.

Die so für das Kreisgebiet zusammengestellte Abgrenzung naturschutzfachlicher Handlungsräume und der vorgesehenen Schwerpunktmaßnahmen mit ihren jeweiligen Prioritäten wurden dann vom ARLL in regionalen Abstimmungsterminen mit allen Beteiligten flächenbezogen detailliert durchgesprochen, auf Vollständigkeit geprüft und abgestimmt. Dazu wurden den Beteiligten jeweils die für ihren Zuständigkeitsbereich geltenden Grundlagenkarten mit Deckfolien rechtzeitig vorher zugeleitet, um so eine intensive Vorbereitung der Abstimmung gewährleisten zu können.

Nach Abschluß der regionalen Abstimmungen wurde das Gesamtergebnis nochmals mit der kreisumfassenden Arbeitsgruppe aller Beteiligten erörtert. Die auf Grund der Abstimmungsgespräche überarbeiteten Deckfolien stellen nun für alle Beteiligten die abgestimmten Schwerpunkte zum sach- und fachgerechten Mitteleinsatz dar.

Das Ergebnis des Regionalen Landschaftskonzeptes, Beispiel Blatt 5623 Schlüchtern TK 1: 25000: Grundlagenkarte mit Bestand (Folie 1) und Maßnahmen und Prioritäten (Folie 2) ist auf Taf. 16.1, S. 305 dargestellt.

5 Die Schwerpunktbene des RLK - Beispiel: Wetteraukreis

Die fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte des projektorientierten Naturschutzes sind auch in der Wetterau aus einem zwischen den Beteiligten abgestimmten Rahmenkonzept abgeleitet. Dies erfolgt aus der Erkenntnis, daß eine effektive Steuerung aller Umsetzungsinstrumente des Naturschutzes für den zielorientierten Aufbau des kreisweiten Biotopverbundes nur durch eine Bündelung aller finanziellen und personellen Kräfte möglich ist.

Die „Schwerpunktbene“ ist deshalb auf die 25 Kommunen des Kreisgebietes (Überblick 1 : 2.500 und projektbezogene Detailplanung) zugeschnitten, weil die Umsetzung vorhandener qualifizierter Landschaftsplanungen und anderer Fachplanungen in der Regel ebenfalls diesen Zuschnitt haben und die kommunale Willensbildung entscheidend für die Projektrealisierung ist. Für alle Kommunen werden anschließend jeweils die abgestimmten Maßnahmen flurstücksbezogen dargestellt und nach folgender Gliederung aufgelistet.

- Erhalt und Instandsetzung wertvoller Biotoptypen
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Wasserbauliche Maßnahmen
- Neuanlage von Feldgehölzen, Hecken, Streuobstwiesen etc.

- sonstige Maßnahmen.

Jeder einzelnen Maßnahme wird eine Kostenkalkulation zugeordnet sowie Vorschläge zur Realisierung mit entsprechenden Bedingungen wie Genehmigungsverfahren, Fördermöglichkeiten und Finanzierungsalternativen unterbreitet. Durch die Festlegung von Prioritäten sowie die Vereinbarung von Trägerschaften für die einzelnen Maßnahmen liegt ein übersichtliches und konkretes Hilfsmittel vor, auf dessen Grundlage jede Einzelmaßnahme umgesetzt werden kann. Ergänzend zu den o. a. Listen und kartenmäßig dargestellten Maßnahmen wird ein Liegenschaftskataster mit allen Flächeninformationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege geführt.

Hierdurch werden entscheidende Voraussetzungen geschaffen für

- die Umsetzung qualifizierter Kommunaler Landschaftspläne,
- den Aufbau eines Biotopverbundes,
- den Abgleich von Förderprogrammen und die Vermeidung von Mehrfachbelegung einer Fläche
- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung,
- die Steuerung künftiger Kompensationsmaßnahmen,
- die Regelung des Ökopunktekontos,
- die Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Rahmen der Bauleitplanung und
- die Umsetzung von Förderprogrammen.

Das RLK-Wetteraukreis stellt damit das Dienstleistungsangebot von Naturschutz und Landschaftspflege für Kommunen und Verbände zur Umsetzung von Landschaftsplänen und zur Projektrealisierung dar.

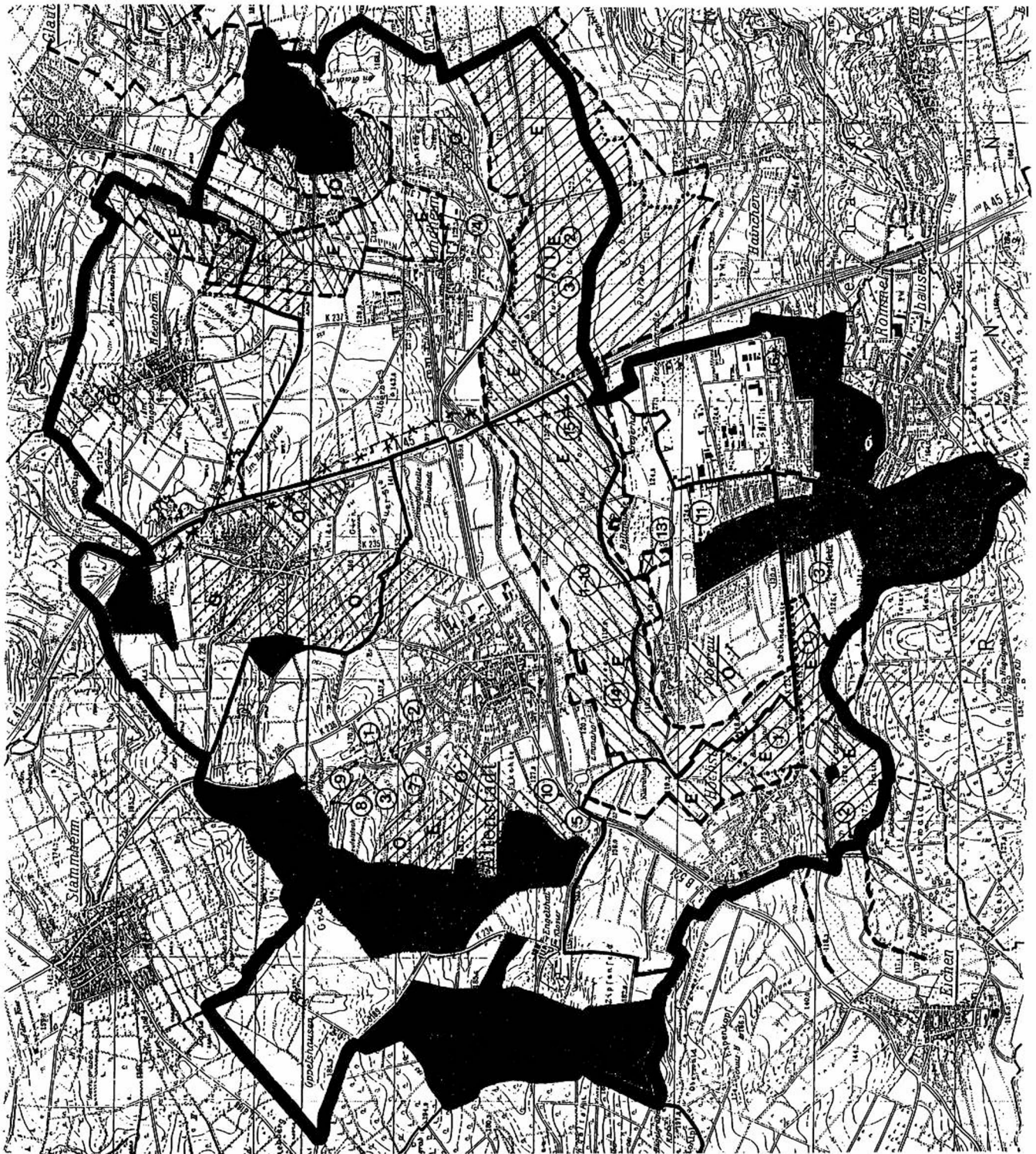
Das Arbeitsergebnis des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes, Gemeinde Altstadt ist in Abb. 1 dargestellt.

6 Das RLK als Zusammenfassung ausgeführter und auszuführender Projekte - Beispiel: Darmstadt-Dieburg

Für die Darstellung zusammenfassender Ergebnisse ausgeführter Projekte ist der Arbeitszeitraum seit 1994 noch zu gering. Dennoch wird am Beispiel des Schwerpunktgebietes „Hergershäuser Wiesen“ aufgezeigt, wie die Vielfalt der naturschutzfachlich zur Verfügung stehenden Instrumente gebündelt, koordiniert und zugunsten der naturschutzfachlichen Gebietsentwicklung eingesetzt wird.

Das Projektgebiet „Hergershäuser Wiesen“ hat im konzeptionellen Ansatz seine Geburtsstunde weit vor der Installation des RLK's. Der Schwerpunkt der naturschutzfachlichen Arbeit lag darin, Kernzonen eines ausgewiesenen und zur Erweiterung anstehenden NSGs Flächen zugunsten der öffentlichen Hand zu erwerben und in einem abgestimmten Konzept naturschutzfachlichen Zielen zuzuführen.

Die Taf. 16.2 S. 305 zeigt die Einbindung dieses Entwicklungsschwerpunktes in das Rahmenkonzept









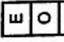
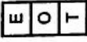
-  Gemeinde-Grenze
Gemarkungs-Grenzen
 -  Forstflächen / Wald
 -  Grenzen NSG
NSG in Ausweisung/einstw. Sicherst.
geplantes NSG
 -  Grenzen LSG
LSG in Ausweisung
LSG geplant
 -  5 Nummer des Projekt-Vorschlages
gem. RLK-Maßnahmen-Liste
- Prioritäten nach RLK**
-  I. Priorität
 -  II. Priorität
-  E Extensiv. der GL-Nutzung
O Streubstpflege und -Pflanzung
T Magerrasenpflege
(Beweidung inkl. Entbuschung)

Abb. 1
Regionales Landschaftspflegekonzept
Gemeinde Altenstadt
Topogr. Karte mit Schutzgebieten und
Übersicht der Handlungsräume
ARLL Friedberg, Abt. 3 / NSF Wetterau e.V.
September 1997

des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Hergeshäuser Wiesen in der Gersprenaue gehören zu den wichtigsten Vorranggebieten für Wiesenvögel in Hessen. Die Entwicklung des Gebietes basiert auf der Initiative und fachlichen Betreuung von Otto Diehl, Babenhausen, und ist eingebunden in die Arbeit der Naturschutzverbände Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) und Naturschutzbund Deutschland (NABU) sowie der Fachbehörden.

In koordinierter Abstimmung und unter Einbindung der landwirtschaftlichen Nutzer setzen Gemeinde, Kreis, Forstamt, ARLL, Wasserverband, Naturschutzverbände und Regierungspräsidium die Instrumente des HELP, der Ausgleichsabgabe, des Ökopunktekontos, des kommunalen Finanzausgleichs, der unmittelbaren Abarbeitung von Ausgleichsverpflichtungen, der Gewässerrenaturierung sowie der NSG-Ausweisung ein. Zur Bodenordnung wurde 1996 ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit ausschließlich naturschutzfachlicher Begründung eingeleitet.

Die Taf. 17.1 S. 306 zeigt am Beispiel der Hergeshäuser Wiesen den derzeitigen Stand der Projektentwicklung.

Im Schwerpunktgebiet werden bzw. wurden auf 408 ha bearbeitet:

- ca. 80 ha Flächenerwerb, davon über 60 ha in der Kernzone des Projektgebietes.
- Über 2 Mio DM Finanzaufwand für diesen Flächenerwerb.
- Über 150.000 DM bisher für investive Maßnahmen.
- Ca. 300.000 DM Kostenanteil der Naturschutzverwaltung (für ca. 800.000 DM Ausführungskosten) in Flurneuordnungsverfahren.

7 Ausblick

Die Regionalen Landschaftspflegekonzepte im Regierungsbezirk Darmstadt sind zukunftsweisend auf die Koordination aller Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte ausgerichtet. Im Sinne einer Agentur für Naturschutzprojekte werden diese zielführend zur Landschaftsplanung abgestimmt und an Kompensationsverpflichtete oder andere Projektträger vermittelt. Die RLK's verbinden damit erstmalig investive und periodisch auf Pflege ausgerichtete Projekte. Damit werden die Regionalen Landschaftspflegekonzepte konkretes Dienstleistungsangebot der Naturschutzverwaltung im Aufbau des Biotopverbundes.

Der Schwerpunkt der Projektrealisierung wird sich dabei von der Verausgabung zweckgebundener Naturschutzmittel zur Vermittlung von Ersatzmaßnahmen verlagern.

Mit der vollzogenen Einbindung der Naturschutzgebiete in die regionalen Landschaftspflegekonzepte ist im RP-Darmstadt ein Schritt zum umfassenden regionalen Naturschutz- und Landschaftspflegekonzept vollzogen.

8 Zusammenfassung

Die im HELP benannten RLK's sind im RP-Darmstadt zum räumlichen und fachlichen Koordinationsinstrument für Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte entwickelt worden. Regionsspezifische Stärken konnten dabei unter Beachtung rahmengebender Vorgaben umgesetzt werden. Die Verantwortung zur umfassenden Projektkoordination obliegt dabei den beteiligten Akteuren vor Ort.

Allen in der Mitarbeit engagierten Personen soll deshalb an dieser Stelle Dank ausgesprochen werden für die geleistete Arbeit mit dem Wunsch, die Arbeit dort zu intensivieren wo Aufholbedarf besteht und die Arbeit dort zu festigen, wo die Ersterstellung des RLKs nun in den permanenten Prozeß der ProjektAbstimmung und Projektumsetzung gemündet ist.

Schließlich bleibt aber noch der Wunsch, daß die Regionalen Naturschutz- und Landschaftspflegekonzepte als existierende „runde Tische“ des Naturschutzes gebührende Einbindung in das weitgefächerte Regelwerk von Gesetz, Verordnung und Erlassen des Naturschutzes finden; auch um letztlich noch Zweifelnde in dieses zukunftssträchtige Modell einer Projektagentur Naturschutz einzubinden.

Anschrift der Verfasser:

Jiri Georg Jelinek

Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Darmstadt

Rheinstr. 91

64295 Darmstadt

Wolfgang Mohr

Regierungspräsidium Darmstadt

Wilhelminenstr. 1 - 3

64278 Darmstadt

Peter Rudel

Amt für Regionalentwicklung,

Landschaftspflege und Landwirtschaft

Homburger Str. 17

61169 Friedberg

Regionales Landschaftspflegekonzept
Blatt 5623 Schlüchtern - TK 1 : 25.000

Grundlagenkarte

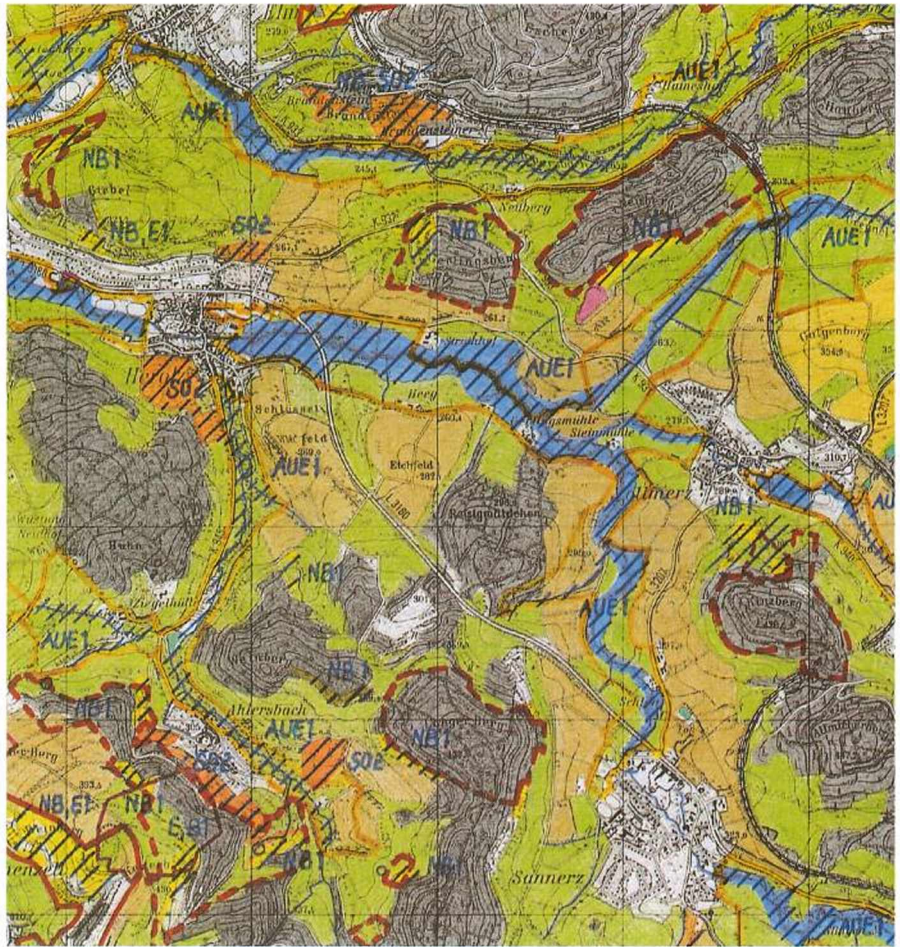
- Auen
- flächige Ackernutzung in den Auen
- zusammenhängende Streuobstgebiete
- Magerrasengebiete
- Feldfluren mit überwiegender Ackernutzung und wenigen Kleinstrukturen (< 5%)
- zahlreichen Klein- und Randstrukturen
- Feldfluren m. hohem Grünlandanteil (über 30 %) u. Kleinstrukturen
- hoher Anteil extensiver Nutzung
- Quellen, Quellsümpfe
- Abgrabungsflächen
- Stillgewässer
- Fließgewässer

Folie 1

- Bestand/ geplant
einstr./sicher-
gestellt
- Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet (ausgew. nach 1985)
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Wasserschutzgebiet (Zone II)

Folie 2

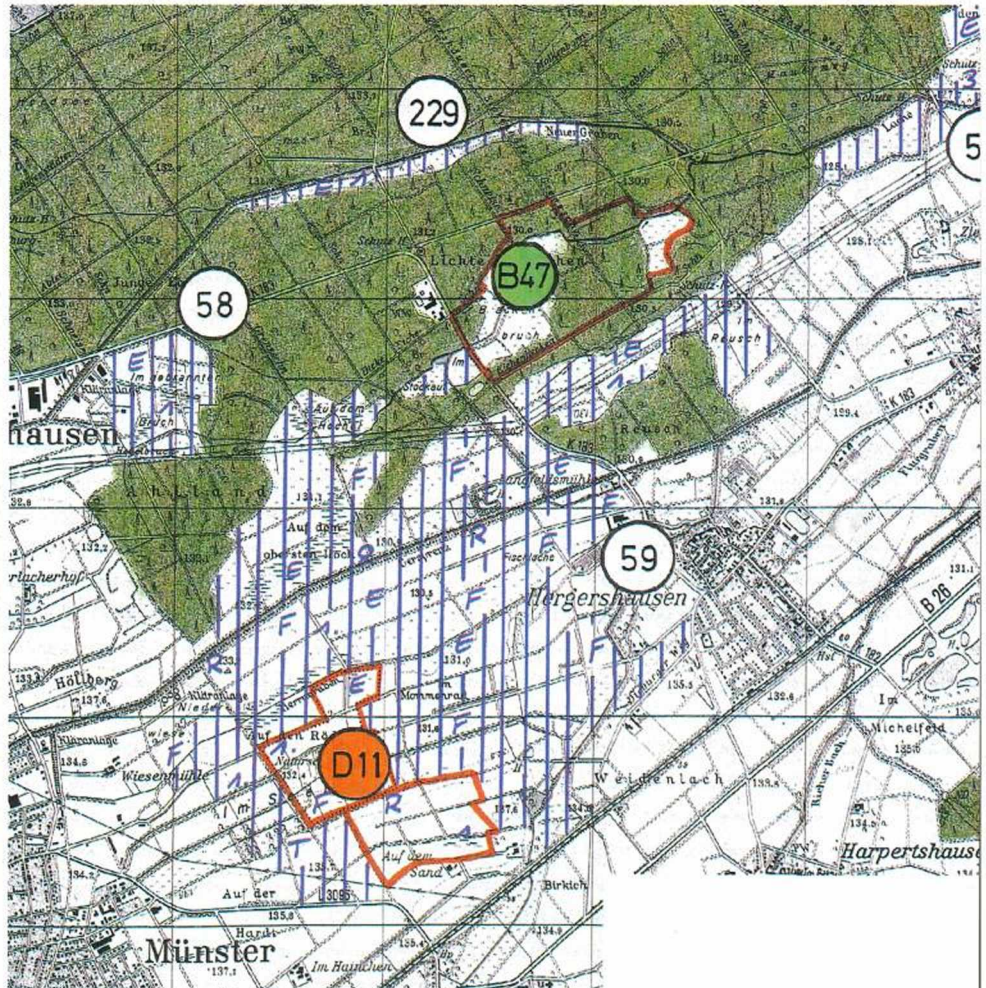
- Handlungsraum
- Maßnahmen
- NB Beibehaltung der extensiven Nutzung
 - EX Extensivierung der Nutzung
 - B Beweidung / Wiederaufnahme der Beweidung
 - M Mahd in ein- bis mehrjährigen Abständen
 - E Entbuschung
 - SO Streuobstpflge - Baumschnitt in mehrjährigen Abständen / Ergänzungspflanzung / extensive Wiesennutzung
 - GA Anpflanzung von Gehölzen
 - GP Pflege von Feldgehölzen und Hecken
 - GE Entfernen gebietsfremder Gehölze
 - SA Anlage oder Erhaltung von Saumstreifen
 - AUE Renat. / Revital. v. Fließgewässern u. Auen, Entwickl. v. Auwald
 - UA Umwandlung von Ackerland in Grünland
- Prioritäten
- 1 Handlungsbedarf sehr hoch / vordringlich
 - 2 Handlungsbedarf vorhanden / mittelfristig
 - 3 Handlungsbedarf gering



Taf. 16.1 und 16.2 (zu S. 230)

Naturschutz- und Landschaftspflegekonzept

- NSG - Ist, sichergestellt und in Ausweisung befindlich
- Farbe und Aktenzeichen des Gebietes
- NSG
 - Gebiet im Ausweisungsverfahren
 - Weitere Ausweisung 1. Priorität
- Regenerationsgebiet
- Projektgebiete laut regionalem Landschaftspflegekonzept (rLK)
 - Numerierung der Projektgebiete
- Zugeordnete Attribute
- A = Auwald, Bruch- und Sumpfwald
 - W = Wald, waldbauliche Maßnahmen
 - R = Renaturierung von Gewässern, Aktivierung von Retentionräumen
 - F = Fauchgebiete, Teiche, Tümpel
 - T = Magerrasen, Heiden, Feldfluren, wärmeliebende Gebüsche
 - G = Gewässerspreizende Gehölzbestände
 - H = Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Hohlwege
 - O = Streuobstbestände
 - E = extensive Grünlandnutzung, Umwandlung von Acker in Grünland
- In NSG: Unterteilung der Grünlandwertigkeit in drei Prioritätsgruppen E1, E2 und E3 = geleitete Sukzession
- Zeitliche Priorität
- 1. vordringlicher Handlungsbedarf (kurzfristig)
 - 2. Handlungsbedarf vorhanden (mittelfristig)
 - 3. Handlungsbedarf nachrangig (langfristig)
- Wald






















Regionales Landschaftspflegekonzept

Maßstab 1:5.000

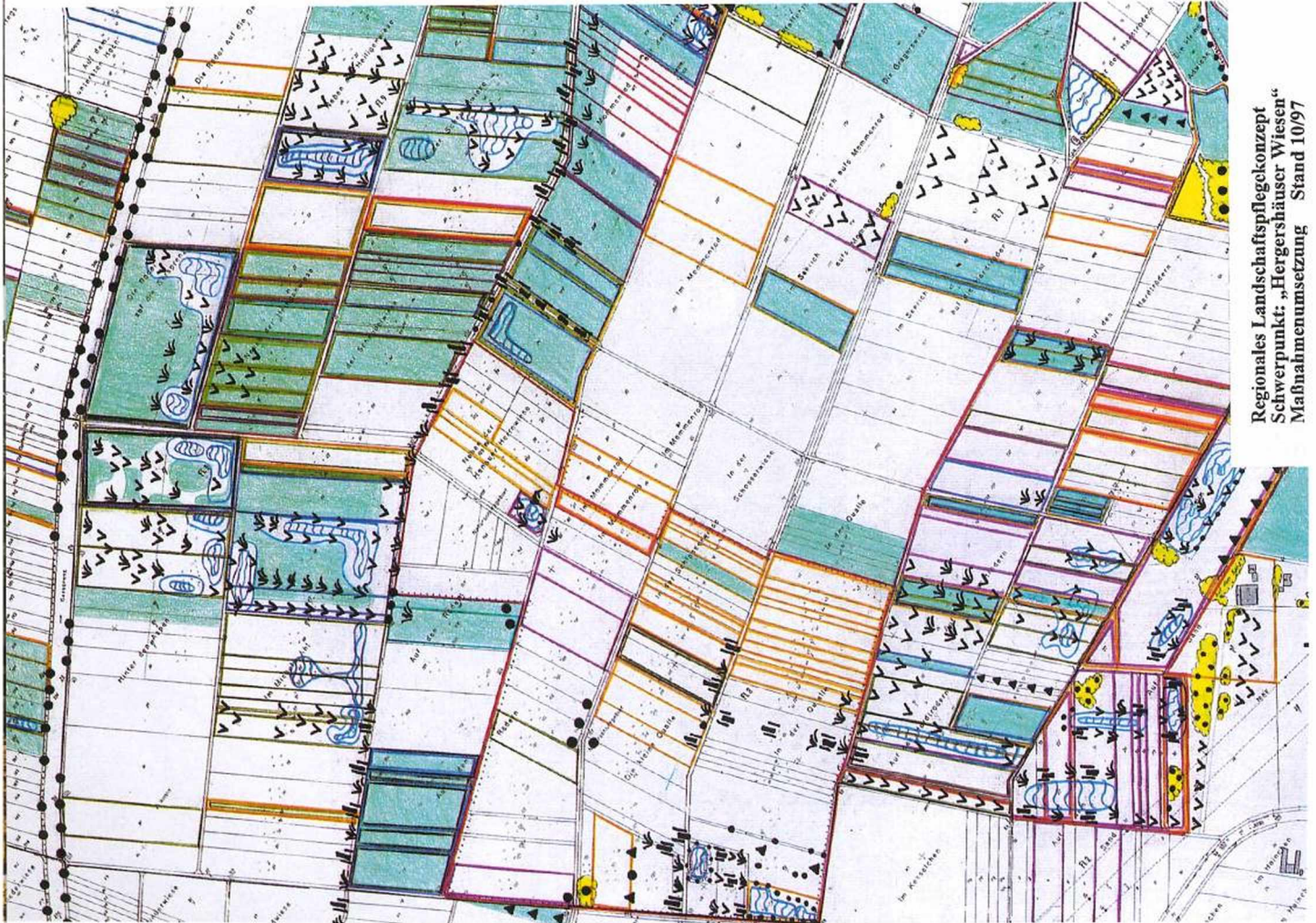
zeitlich abgestimmtes Handlungskonzept (Vollzug der Maßnahmen im einzelnen und Zuordnung zu verantwortlichen Trägern)

Stand Oktober 1997

- Pflege**
- Umwandlung von Ackerland in Grünland / Extensive Nutzung des Grünlandes (Erhaltung und Wiederherstellung von ökologisch wertvollem Grünland / Entbuschung)
 - 
 - 
 - 
 - 
 - 
 - 
 - 
 - 
 - 
 - Sukzession überlassen und Pflege von Brachflächen
 - Anlage von Flachwasserteichen und Tümpeln
 - Temporäre Vernässung
 - Anlage und Pflege von Hecken und Feldgehölzen / Windschutzpflanzungen
 - Anlage und Pflege von Streuobstbeständen
 - Anlage und Pflege von Alleen und Einzelbäumen
 - Anlage und Pflege von Röhricht
- Wiedervermässung**

-  Bereich des hoheitlichen Handelns (NSG, LSG, GLB, ND)
-  Bereich des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELFP)
-  Bereich des HEKUL (Extensivierung)
-  Bereich der Ausgleichsabgabe
-  Bereich der Maßnahmen der Kreise
-  Bereich der kommunalen Maßnahmen
-  Bereich der Kompensationsmaßnahmen (hier ZAS)
-  Bereich der HGON
-  Bereich des Programms naturnahe Gewässer
-  Bereich des Programms zur Schaffung und Sicherung naturnaher Lebensräume

Taf. 17.1 (zu S. 232)



Regionales Landschaftspflegekonzept
Schwerpunkt: „Hergershäuser Wieser“
Maßnahmenumsetzung Stand 10/97

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Jelinek Jiri Georg, Mohr Wolfgang, Rudel Peter

Artikel/Article: [Zum Arbeitsstand der Regionalen Landschaftspflegekonzepte im Regierungsbezirk Darmstadt 228-232](#)